

Gemeinde Gudow

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ute Drenckhahn

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Gudow

Datum

10.07.2020

Beratung:

Angebotseinholung Brückenbücher

Die Gemeinde Gudow ist Eigentümer von 2 Brückenbauwerken, 31 Durchlässen und 2 sonstigen Bauwerken. Die Verantwortung für die Bauwerke liegt grundsätzlich beim Grundstückseigentümer.

Die Brückenbauwerke, um die es hier vornehmlich geht, sind die Brücken „B4, Brücke über den Stickelsbach, Alter Landweg“ und „B6, Brücke über den Stickelsbach, Buchhorster Wiese“, hierfür werden Brückenbücher benötigt.

Die sonstigen Bauwerke sind Lärmschutzwände an den B-Plänen 8 (Am Knick) und 9 (Breite Koppel).

Nach §§ 823, 836-838 BGB Verkehrssicherungspflicht hat die Gemeinde die Verpflichtung des sicheren Erhalts von Bauwerken und baulichen Anlagen. Der Gesetzgeber schreibt vor, alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um Gefahren oder Nachteile für Leib und Leben zu vermeiden oder zu verringern.

Hierfür sind ordnungsgemäß geführte Bauwerksbücher vorzuhalten.

Da die Gemeinde Gudow keine Bauwerksbücher besitzt, besteht dringender Handlungsbedarf.

Das Amt Büchen arbeitet sowohl bei der Erstellung der Bauwerksbücher als auch bei der nach DIN 1076 vorgeschriebenen regelmäßigen Überprüfungen für Brücken und Durchlässe mit dem Ingenieurbüro WKC aus Hamburg zusammen, daher ist es empfehlenswert auch für die Gemeinde Gudow das Ingenieurbüro WKC um die Abgabe eines Angebotes für regelmäßige Bauwerksprüfungen incl. Anlegen bzw. Fortführen von Bauwerksbüchern zu bitten.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Gudow beschließt beim Ingenieurbüro WKC Hamburg GmbH Angebote für die regelmäßige Bauwerksprüfung incl. Anlegen bzw. Fortführen von Bauwerksbüchern für die beiden Brücken einzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt das Angebot abzufordern.